1. Änderung des Entgelttarifes für Veranstaltungen auf städtischen Flächen der Hansestadt Salzwedel

Nr. 1 wird folgende Zeile ergänzt:

Rathausturmplatz	15,00 EUR (17,85 EUR brutto)	-	3.000,00 EUR	Abrechnung nach Verbrauch

Nr. 3 wird wie folgt geändert:

a) wird aufgehoben:

„Geburtstagsfegen“ - im Einzelfall kann das sogenannte „Geburtstagsfegen“ für den Rathausturmplatz genehmigt werden. Eine schriftliche Anmeldung muss im Vorfeld erfolgen.

b) erhält folgende Fassung:

Für bestehende Traditionsveranstaltungen (Nysmarkt, Hansefest, Lichternacht, Lichtblütenfestival, Karnevalsauftakt am 11.11., Adventsmarkt, Turmblasen) ist die Nutzung des Rathausturmplatzes nach vorheriger Anmeldung möglich.
Eine Kaution in Höhe von 3.000,00 Euro ist vor Übergabe des Platzes zu entrichten.

Folgende Aufbauten sind gestattet:

- Mobile Tische und Bänke (Festzeltgarnituren)
- Kleine Podeste (maximal Größe 2,00 m x 2,00 m)
- Mobile Pavillons (ohne Verankerung)
- Verkaufswagen, Getränkewagen, Schaustellerwagen

Die Aufstellung ist ausschließlich auf dem gepflasterten westlichen Teil des Festplatzes zulässig. Die Fläche wird durch die Breite Straße, Neuperverstraße sowie die nördliche Rabatte und das Wasserspiel begrenzt.
Das Rangieren der vorgenannten Aufbauten erfolgt ausschließlich manuell ohne motorbetriebene Fahrzeuge.

Für den gesamten Festplatz und die Brunnenanlage ist das Aufbauen von Bühnen jeglicher Art, jegliches Befahren durch motorbetriebene Fahrzeuge aller Art und das Einbringen von Erdnägeln und Erdankern als Befestigung durch den Veranstalter untersagt.

Bei nicht sachgemäßer Nutzung des Platzes wird die Kaution für die Beseitigung von entstandenen Schäden einbehalten und verrechnet.

Nr. 4 wird wie folgt geändert:

a) wird aufgehoben:

Für Stadtfeste kann das Aufstellen von zusätzlichen Sitzgelegenheiten auf der

Freifläche des Rathausturmplatzes nach vorheriger Anmeldung gestattet werden.

b) erhält folgende Fassung:

„Geburtstagsfegen“ - im Einzelfall kann das sogenannte „Geburtstagsfegen“ für den Rathausturmplatz genehmigt werden. Eine schriftliche Anmeldung muss im Vorfeld erfolgen.